

UNFALLVERSICHERUNG

WEIL DAS LEBEN NICHT IN WATTE GEPACKT IST



Hermann Hübner
Versicherungsmakler GmbH
Unterkonnersreuth 29 | 95500 Heinersreuth

Tel.: 0921 / 23662 | Fax: 0921 / 13751
info@hermann-huebner.de | <http://www.hermann-huebner.de>

Persönlicher Ansprechpartner:
Frau Miriam Fick
Tel.: 092123662 | mf@hermann-huebner.de

Informationen für
Hermann Hübner

Pro Jahr ereignen sich in Deutschland rund 9 Mio. Unfälle, davon 70 % in der Freizeit und 30 % im Beruf. Statistisch gesehen ereignet sich alle vier Sekunden ein Unfall. Eine Absicherung über die gesetzliche Unfallversicherung besteht nur in Ausnahmefällen und reicht häufig nicht aus.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



STURZ VON EINER LEITER



Herr W. reinigte die Dachrinne seines Hauses. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte von der Leiter. Er brach sich beide Arme und erlitt eine schwere Verletzung am Rückenmark. Seitdem ist er vom Becken an gelähmt. Seine private Unfallversicherung übernahm einen Großteil der Kosten für die Reha. Außerdem ist durch die Auszahlung der Invaliditätssumme auch der nötige Umbau des Hauses gesichert. Er fällt zwar künftig als „Versorger“ aus, aber seine Unfallrente verhindert größere finanzielle Einschnitte.



FAHRRADUNFALL



Ein Kind bekam zum 5. Geburtstag ein Fahrrad geschenkt. Um das Rad auszuprobieren, fuhr es eine abschüssige Straße hinunter. Dabei verlor es die Kontrolle und prallte gegen ein parkendes Fahrzeug. Das Kind wurde über die Windschutzscheibe geschleudert. Beim Aufprall auf dem Asphalt zog es sich tiefe Schürfwunden im Gesicht zu. Trotz sofortiger medizinischer Versorgung war das Gesicht durch die Narben stark entstellt. Da eine Operation aus medizinischen Gründen nicht notwendig war, erhielt die Familie von der Krankenkasse keine Unterstützung. Die private Unfallversicherung übernahm die Kosten für die kosmetische Operation.



VERSCHÜTTET



Frau K. verbrachte in den Wintermonaten nahezu jedes freie Wochenende auf der Skipiste. Sie war leidenschaftliche Skifahrerin. Keine Abfahrt war ihr zu anspruchsvoll. Plötzlich störte ein lautes Grollen die Ruhe der Berge – eine Lawine. Sie konnte sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen und wurde von den Schneemassen verschüttet. Als die Suchtruppe die verunglückte Skifahrerin fanden, kam leider jede Hilfe zu spät. Durch die private Unfallversicherung waren zumindest die Kosten für die Beerdigung abgedeckt.



AUTOUNFALL



Herr S. verlor bei einem schweren Autounfall beide Beine. Bereits die nicht voll übernommenen Kosten der Reha belasteten den Geldbeutel der Familie. Da er künftig auf einen Rollstuhl angewiesen ist, sind Umbaumaßnahmen in und am Haus der Familie dringend erforderlich. Für die Anbringung einer Rollstuhlrampe, die Verbreiterung von Türzargen und die Installation eines Treppenlifts werden 40.000,-- Euro veranschlagt. Für die Anschaffung eines Pkw, der einen auf seine Behinderung abgestimmten Umbau genoss, müssen nochmals 35.000,-- Euro eingeplant werden. Da die Familie keine Unfallversicherung abgeschlossen hatte, sind die Ersparnisse schnell aufgebraucht. Glücklicherweise kann er seinen Beruf als Programmierer auch im Rollstuhl weiterhin ausüben.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Die Unfallversicherung ist für jede natürliche Person empfehlenswert.

WAS IST VERSICHERT?

Die finanziellen Folgen einer körperlichen Schädigung durch einen Unfall. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Die Unfallversicherung mindert die finanziellen Folgen aus einem derartigen Ereignis u.a. durch die unten aufgeführten Leistungen. Deckung besteht dabei in der Regel 24 Stunden täglich bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens; auch während der Arbeitszeit.

WELCHE LEISTUNGEN ÜBERNIMMT DIE VERSICHERUNG?

INVALIDITÄTSLEISTUNG

Kapitalzahlung, abhängig vom Grad der Invalidität (Schwere der Behinderung). Bemessungsgrundlage ist die sog. Gliedertaxe. Diese legt fest, wie viel der vereinbarten Summe z.B. bei Verlust eines Körperteils ausgezahlt wird. Besonderheit: Für einzelne spezielle Berufsgruppen besteht die Möglichkeit, Tarife mit speziell auf diese abgestimmten Gliedertaxen zu wählen (z. B. Mediziner und Musiker).

TODESFALLEISTUNG

Verstirbt die versicherte Person durch einen Unfall (innerhalb eines Jahres), wird die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt (ähnlich wie bei einer Risikolebensversicherung). Damit lassen sich beispielsweise die Kosten für die Beerdigung abdecken.

VERSCHIEDENE TAGEGELDER

Je nach vereinbarter Leistung wird ein Tagessatz ausbezahlt:

Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld – für jeden Tag eines unfallbedingt medizinisch nötigen Krankenhausaufenthalts. Nach Entlassung erhalten Sie das Genesungsgeld nur für die Anzahl von Tagen, die Ihr Klinikaufenthalt dauerte (i. d. Reg. gibt es eine gesonderte Obergrenze an max. Tagen, die hier Berücksichtigung finden).

Unfall-Krankentagegeld

Bedarf es nach einem Unfall einer längeren Krankschreibung, zahlt der Arbeitgeber lediglich für sechs Wochen das gewohnte Gehalt weiter. Ab der siebten Woche zahlt die Krankenkasse das deutlich niedrigere Krankengeld. Dieses können Sie mit einem Unfall-Krankentagegeld auf das Niveau Ihres gewohnten Einkommens auffüllen.

Unfallrente

Ab einem bestimmten Invaliditätsgrad wird eine lebenslange Rente gezahlt.

Übergangsleistung

Nicht immer ist eine durch Unfall erworbene Invalidität dauerhaft. Dennoch können in der Phase der Gesundung teure Hilfsmittel nötig werden oder andere Kosten anfallen. Liegt etwa sechs Monate nach dem Unfall noch eine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von 50 % vor, kommt die vereinbarte Übergangsleistung zur Auszahlung.

Je nach Versicherer sind weitere Zusatzbausteine möglich.



WISSENSWERTES



WIE VERHÄLT ES SICH IM SCHADENSFALL MIT DER PROGRESSION UND DER HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG?

Zum Ende dieser Broschüre möchten wir gerne noch gesondert auf einen Punkt eingehen, der bei Kunden immer wieder Erklärungsbedarf verursacht: Die Auswirkung der Progression auf die Höhe der Leistung, die man bei dauerhafter Invalidität aus dem Unfallversicherungsvertrag erhält.

Die Höhe der Leistung ist im Wesentlichen von drei Faktoren abhängig:

- von der Höhe der vereinbarten Grundsumme
- der Höhe des Invaliditätsgrads
- der vereinbarten Progression.

Den Grad der körperlichen Invalidität regelt in den meisten Fällen die Gliedertaxe, die dem gewählten Tarif hinterlegt ist. Hier ist fast jedem Körperteil ein bestimmter Invaliditätsgrad zugeordnet, der angesetzt wird, wenn dieses Körperteil vollkommen funktionsunfähig ist. Was nicht gelistet ist, muss ein Arzt einwerten. Ist ein Körperteil nur teilweise funktionsunfähig, wird auch nur der entsprechende Anteil in die Berechnung einbezogen.

Bei jeder Progression greift ab einer bestimmten Invaliditätsstufe das Mehrleistungsprinzip. Die Versicherungssumme wird für die Erstattungsberechnung angehoben. Wie sich nun die Progression konkret auf die auszuzahlende Invaliditätsleistung auswirkt, zeigen die folgenden Beispiele wohl am besten. Wir gehen jeweils von einer vereinbarten Grundsumme von 100.000 Euro und dem vollständigen Verlust der Sehkraft eines Auges aus (50 % Invalidität lt. Gliedertaxe):

Keine Progression: Der Prozentsatz gem. Gliedertaxe wird ausbezahlt – Auszahlung: 50.000 Euro

300 %ige Progression: die erste 25 % Invalidität werden auf Basis der vereinbarten Grundsumme erstattet, die nächsten auf Basis der dreifachen Grundsumme – Auszahlung: 100.000 Euro

500 %ige Progression: die erste 25 % Invalidität werden auf Basis der vereinbarten Grundsumme erstattet, die nächsten auf Basis der fünffachen Grundsumme – Auszahlung: 150.000 Euro

Je höher der Invaliditätsgrad und je höher die Progression, desto höher auch die Leistung aus dem Vertrag. Bei hohem Invaliditätsgrad benötigen Sie besonders viel Geld, um Ihr Umfeld darauf abstimmen zu können. Die Progression hilft. Die Progressionsverläufe sind hier nur beispielhaft und können je nach Bedingungsmerk abweichen.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Als eine der wichtigsten Versicherungen schützt Sie die **Berufsunfähigkeitsversicherung** vor den wirtschaftlichen Folgen, falls Sie aus gesundheitlichen Gründen keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen können. Die staatliche Absicherung reicht in der Regel nicht aus, um den bisherigen Lebensstandard zu sichern.

Für Versicherte in einer gesetzlichen Krankenkasse ist zudem eine **stationäre Zusatzversicherung** ratsam. So sind Sie im Krankenhaus „Privatpatient“. Je nach vereinbartem Leistungsumfang haben Sie Anspruch auf die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und Behandlung durch einen Chefarzt. Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss einer **Pflegezusatzversicherung**. Falls Sie nach einem Unfall oder schwerer Krankheit zum Pflegefall werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind, bietet diese Zusatzversicherung finanzielle Unterstützung.

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet nur eine Mindestabsicherung. In der Regel sind hohe Zuzahlungen, z.B. für die Unterbringung im Pflegeheim, nötig. Wenn Ihre Rücklagen nicht ausreichen, müssen Ihre Kinder „einspringen“.

Außerdem ist für alle, die regelmäßig beruflich oder privat ins Ausland reisen, eine **Auslandsreisekrankenversicherung** dringend zu empfehlen. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt nur einen geringen Teil der Behandlungskosten im Ausland und es besteht meist auch kein Anspruch auf Rücktransport nach Deutschland.

Beratung durch:

Herr
Hermann Hübner
Unterkonnorsreuth 25
95500 Heinersreuth

Hermann Hübner
Versicherungsmakler GmbH
Unterkonnorsreuth 29 • 95500 Heinersreuth
Tel.: 0921 / 23662
Fax: 0921 / 13751
info@hermann-huebner.de
<http://www.hermann-huebner.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Frau Miriam Fick
Tel.: 092123662
Fax: 092113751
mf@hermann-huebner.de

Angaben zur Einzelunfallversicherung

Basisdaten	
Versicherungsbeginn	16.07.2024
Zahlweise	monatlich
Zahlung per	SEPA Basis-Lastschrift
Anzahl versicherter Personen	1
Versicherungsnehmer	
Anrede	Herr
Titel	
Name	Hübner
Vorname	Hermann
Geburtsdatum	12.11.1960
Straße	Unterkonnorsreuth
Hausnr.	25
PLZ	95500
Ort	Heinersreuth
E-Mail-Adresse	email@hermann-huebner.de
Baloise - Silber	

Hinweis	An dieses Angebot hält sich die Baloise Sachversicherungs-AG - vorbehaltlich Prüfung der Annahmerichtlinien - 3 Monate gebunden.
Progression	350 % Progression
Einschluss verbesserte Gliedertaxe	nicht gewünscht
Tagegeld	ab 43. Tag (Berufstätige)
Unfallrente	linear ab 50 %
Einschluss Aktivschutz	nicht gewünscht
Einschluss Hilfeleistungen	nicht gewünscht
Einschluss Invalidität mit Integralfranchise (Invalidität ab 20 %)	nicht gewünscht
Jährliche dynamische Anpassung um 5 %	Nein
Digitalpolice mit 5 % Rabatt	Nein
Baloise - Gold	
Hinweis	An dieses Angebot hält sich die Baloise Sachversicherungs-AG - vorbehaltlich Prüfung der Annahmerichtlinien - 3 Monate gebunden.
Progression	350 % Progression
Einschluss verbesserte Gliedertaxe	nicht gewünscht
Tagegeld	ab 43. Tag (Berufstätige)
Unfallrente	linear ab 50 %
Einschluss Schmerzensgeld	nicht gewünscht
Einschluss Aktivschutz	nicht gewünscht
Einschluss Hilfeleistungen	nicht gewünscht
Einschluss Invalidität mit Integralfranchise (Invalidität ab 20 %)	nicht gewünscht
Jährliche dynamische Anpassung um 5 %	Nein
Digitalpolice mit 5 % Rabatt	Nein
BSG/Baloise - VEMA-Konzept - verbesserte Gliedertaxe	
Progression	350 % Progression
Gliedertaxe	Gliedertaxe 100
Tagegeld	ab 43. Tag (Berufstätige)
Unfallrente	linear ab 50 %
Einschluss Schmerzensgeld	nicht gewünscht

Einschluss Aktivschutz	nicht gewünscht
Einschluss Hilfeleistungen	nicht gewünscht
Invalidität mit Integralfranchise (Invalidität ab 20 %)	nicht gewünscht
Einschluss jährliche dynamische Anpassung um 5 %	gewünscht
Digitalpolice mit 5 % Rabatt	nicht gewünscht
Sondertarif	kein Sondertarif

Versicherte Personen

Hermann Hübner	
Name	Hübner
Vorname	Hermann
Geburtsdatum	12.11.2020
Geschlecht	männlich
Beruf	Schüler (bis 13 Jahre)
Führt die zu versichernde Person eine ausschließlich aufsichtsführende Tätigkeit aus?	Nein
Invaliditätsgrundsumme	200.000 €
Todesfallsumme	20.000 €
Krankenhaustagegeld	50 €
Tagegeld	0 €
Unfallrente (mtl.)	0 €
Übergangsleistung	0 €
Bezugsberechtigung bei Tod	Gesetzliche Erbfolge

Berechnungsergebnisse

	 Silber	 Gold	 VEMA-Konzept - verbesserte Gliedertaxe
Hermann Hübner	*	*	18,04 €
Summe in € (monatlich)	8,57 €	13,30 €	18,04 €

Alle Prämien inklusive 19% Versicherungssteuer.

Der Vorschlag wurde mit einem externen Rechenprogramm erstellt. Trotz sorgfältiger Prüfung können die berechneten Beiträge vom Originalvorschlag des jeweiligen Versicherers abweichen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit. Der Vorschlag wurde unter der Voraussetzung einer unauffälligen Vorschadenquote erstellt und ist für den Versicherer nicht bindend. Die Summe angezeigter Teilbeiträge kann durch Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme abweichen.

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Webservice-Berechnung das Anzeigen von Teilbeiträgen nicht möglich ist.

LEISTUNGSVERGLEICH EINZELUNFALLVERSICHERUNG



Silber 2024



Gold 2024



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte
Gliedertaxe

Allgemeine Tarifmerkmale			
Eintrittsalter	Kindertarif: 0 - einschl. 17 Jahre; Erwachsenentarif: 18 - einschl. 59 Jahre sowie 60 - einschl. 69 Jahre; Seniorentarif: ab 70 Jahren	Kindertarif: 0 - einschl. 17 Jahre; Erwachsenentarif: 18 - einschl. 59 Jahre sowie 60 - einschl. 69 Jahre; Seniorentarif: ab 70 Jahren	Kindertarif: 0 - einschl. 17 Jahre; Erwachsenentarif: 18 - einschl. 59 Jahre sowie 60 - einschl. 69 Jahre; Seniorentarif: ab 70 Jahren Kein Höchstannahmealter (Seniorentarif ist aufgrund von Kundenunterschrift wegen Gesundheitsfragen im VEMArechner nicht mehr berechen- und abschließbar)
Fristen für Ansprüche bei Invalidität (Eintritt 36 Mon. / Meldung 36 Mon.)	✓ 15 Monate / 18 Monate	✓ 24 Monate / 36 Monate	✓ 30 Monate / 36 Monate
Vorschussleistung	sofern keine Lebensgefahr mehr besteht. Zahlung der vereinbarten Invaliditätsleistung bei Verlust von Gliedmaßen oder von einer oder beider Nieren	sofern keine Lebensgefahr mehr besteht. Zahlung der vereinbarten Invaliditätsleistung bei Verlust von Gliedmaßen oder den Verlust von einem der folgenden Organe: Nieren, Milz, Gallenblase, Magen, Zwölffinger-, Dick-, Dünn- und Endarm	Kinder: 30.000 € Erwachsene: 500.000 € aber höchstens so hoch wie die Invaliditätsgrundsumme oder das 150-fache der Unfall-Rente
Fristen (VN: 5 Jahre / VR: 2 Jahre) für Nachbemessung des Invaliditätsgrades	✓ Versicherungsnehmer: 3 Jahre nach dem Unfall Versicherer: 2 Jahre nach dem Unfall	✓ Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als bereits gezahlt wurde, ist der Mehrbeitrag mit 3% jährlich zu verzinsen.	✓ Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als bereits gezahlt wurde, ist der Mehrbeitrag mit 3% jährlich zu verzinsen.
Soforthilfe bei Tod der versicherten Person (ohne Unfallereignis)	✗	✗	✗
Rente für Waisen	✗	✓ Vollwaisenrente für minderjährige Kinder bis zur Volljährigkeit bis zu max. 8.000 € jährlich.	✓ Vollwaisenrente bis Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe des 50-fachen Bruttojahresbeitrages, der für die Unfallversicherung des jeweiligen Kindes zum Unfallzeitpunkt aufgewendet wurde, höchstens jedoch 8.000 EUR pro Jahr und Kind.
Keine Meldefrist für Ansprüche bei Unfalltod nach Kenntnisnahme (falls vereinbart)	✓ 6 Monate	✓	✓
10 Jahre Rentengarantie bei Unfalltod (falls Unfallrente vereinbart)	✓ Todesfallleistung: Zahlung von 3 Monatsrenten über den Tod hinaus	✓ - 10 Jahre Rentengarantie, bei Tod vor Vollendung des 70. Lebensjahres und bestehendem Rentenanspruch - Todesfallleistung: Rentenfortzahlung für 12 Monate über den Tod hinaus.	✓ Todesfallleistung: Rentenfortzahlung für 12 Monate über den Tod hinaus.
5 Jahre Leistungsdauer Krankenhaustagegeld (falls vereinbart)	✓ max. 2 Jahre	✓	✓



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

5 Jahre Leistungsdauer Genesungsgeld (falls vereinbart)			
	max. 150 Tage (immer im Krankenhaustagegeld eingeschlossen)	max. 750 Tage (immer im Krankenhaustagegeld eingeschlossen)	max. 750 Tage (immer im Krankenhaustagegeld eingeschlossen)
Vereinbarte Unfallrente ab Invaliditätsgrad	Unfall-Rente ab 50 % Progressive Unfall-Rente ab 40 %	Unfall-Rente ab 50 % Progressive Unfall-Rente ab 40 %	Unfall-Rente ab 50 % Progressive Unfall-Rente ab 40 %
Lebenslange Unfallrente (falls eine Unfallrente vereinbart wurde)			
Verbesserte Gliedertaxe gilt auch für die vereinbarte Unfallrente	für diesen Tarif nicht relevant, da die vereinbarte AUB-Gliedertaxe gilt	für diesen Tarif nicht relevant, da die vereinbarte AUB-Gliedertaxe gilt	 für die vereinbarte Unfallrente gilt die AUB-Gliedertaxe
Erweiterungen des Unfallbegriffes gelten auch für die vereinbarte Unfallrente			
12 Monate Summen- und Konditionsdifferenzdeckung			

Gliedertaxe			
Arm	70%	80%	100%
Arm bis oberhalb Ellenbogengelenk	65%	80%	100%
Arm bis unterhalb Ellenbogengelenk	60%	80%	100%
Hand	55%	75%	90%
Daumen	20%	35%	45%
Zeigefinger	10%	20%	30%
Anderer Finger	5%	15%	25%
Bein über Mitte Oberschenkel	70%	80%	100%
Bein bis Mitte Oberschenkel	60%	80%	100%
Bein unterhalb des Knies	50%	80%	100%
Bein bis Mitte Unterschenkel	45%	80%	100%
Fuß	40%	70%	70%
Große Zehe	5%	20%	20%
Anderer Zehe	2%	10%	10%
Auge	50%	60%	70%
Gehör auf einem Ohr	30%	50%	50%
Geruch	10%	20%	30%
Geschmack	5%	20%	30%
Stimme	*	100%	100%
Niere	20%	25%	25%
Milz	*	10% / Kinder bis 14 Jahre 20%	10% / Kinder unter 14 Jahren 20%



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

Gallenblase	*	10%	10%
Magen	*	20%	20%
Zwölffinger - , Dünn - , Dick - , Enddarm	*	25%	25%
Lungenflügel	*	50%	50%
----- Hinweis -----	*gemäß individueller Prüfung	-	-
Erweiterung des Unfallbegriffs			
Erhöhte Kraftanstrengung (gilt nicht für Bandscheibe)	✓	✓	✓
Eigenbewegung als Unfallursache (gilt nicht für Bandscheibe)	✓	✓	✓
Minderung des Invaliditätsgrades durch Krankheiten und Gebrechen ab 75% (Mitwirkungsanteil)	✓ 50%; Kürzung Invaliditätsgrad	✓ ("Mitwirkung 100" nur mit ausführlicher Gesundheitsprüfung und gegen Mehrbeitrag) - Leistungskürzung	✓ Leistungskürzung
Mitwirkungsanteil (siehe oben) von Krankheiten und Gebrechen, gilt auch für Unfallrente	✓	✓	✓
Soforthilfe bei Gewaltstraftat	✗	✓ 10 Sitzungen einer psychologischen Betreuung bzw. Behandlung für psychische und nervöse Störungen die nach einem Überfall oder einer Geiselnahme/ Entführung eintreten (wenn diese ärztlich verordnet wurden).	✓ 10 Sitzungen für psychologische Soforthilfe unmittelbar nach einem räuberischen Überfall oder nach einer Geiselnahme, deren Opfer sie geworden sind. 2.500 € bei Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat (Raubes, räuberischen Erpressung oder einer Geiselnahme) die zu einer körperlichen Verletzung mit der Folge einer stationären Krankenhausbehandlung, welche durch ein Attest belegt ist, geführt hat.
Ohnmachts - oder Schwindelanfall	✗	✓	✓
Einschlafen infolge Übermüdung	✓	✓	✓
Bewusstseinsstörung durch Herzinfarkt / Schlaganfall	✓	✓	✓
Bewusstseinsstörung durch Trunkenheit bis 1,7‰	✓ bis 2‰ ; als Führer von Kraftfahrzeugen bis max. 1,3 ‰	✓ als Führer von Kraftfahrzeugen	✓ als Führer von Kraftfahrzeugen
Bewusstseinsstörung durch Medikamente	✓	✓	✓



Silber 2024



Gold 2024



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

Ersticken / Ertrinken / Erfrieren	✓	✓	✓
Infektionen durch Tierbisse oder Insektenstiche	✓	✓	✓
Infektion von Wunden	✓	✓	✓
Infektion durch Parasitenbefall und das Eindringen von Tiergelegen in den Körper	✗	✗	✓
Impfschäden	✓	✓	✓
Impfschäden offene Aufzählung	✓	✓	✓
Tröpfcheninfektion	✗	✓ Gesundheitsschäden aufgrund von Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen	✓ Gesundheitsschäden aufgrund von Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen
Strahlenschäden (außer Kernenergie)	✓	✓	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	✓	✓	✓
Dekompressionskammer bis 1.000.000 Euro	✓ bis 10.000€ im Rahmen der Bergungskosten	✓	✓
Nahrungsmittelvergiftung	✓	✓	✓
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen	✗	+	+
		- 250 € wenn Krankenhaustagegeld vereinbart worden ist. - Schmerzensgeld bis max. 24.000 € gegen Mehrbeitrag einschließbar.	- 250 € wenn Krankenhaustagegeld vereinbart worden ist. - Schmerzensgeld bis max. 24.000 € gegen Mehrbeitrag einschließbar.
Assistance - Leistungen	✗	+	+
		gegen Mehrbeitrag einschließbar bis zu 10.000 € bei Hilfebedürftigkeit	Haushaltshilfekosten (Versorgung Kinder - Voraussetzungen beachten) für 6 Monate sind beitragsfrei mitversichert; Schmerzensgeld, Hilfeleistungen und Aktivschutz (PhysioSchutz, Heilkosten, Verdienstausfallgeld und Sportgeräte) gegen Mehrbeitrag einschließbar



Silber 2024



Gold 2024



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

Behinderungsbedingter Mehraufwand bis 50.000 Euro	✗	✓	✓ Behinderungsbedingte Kosten Therapiehund (z.B. Blindenhund) über Medizinische und berufliche Rehabilitation versichert
Leistungen bei Krebserkrankungen	✗	✓ Kosten für kosmetische Operationen nach Brustkrebs bis max. 10.000 €	✓ Kosten für kosmetische Operationen infolge von Brust- oder Hodenkrebs 50.000 €
Sofortleistung bei schweren Verletzungen bis 25.000 Euro	✗	✓ bis max. 20.000 € ? erhöhte Sofortleistung für Eigenheimbesitzer bis zu 50.000 €	✓ bis max. 20.000 € ? erhöhte Sofortleistung für Eigenheimbesitzer bis zu 50.000 €
Kinder			
Beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen oder adoptierte Kinder	✓ Invalidität: 50.000 € Tod: 5.000 € UKHT: 10 € für längstens 1 Jahr	✓ Invalidität: 100.000 € Tod: 10.000 € UKHT: 20 € für längstens 1 Jahr	✓ Invalidität: 100.000 € Tod: 20.000 € UKHT + GG: 20 € Bergungskosten: 1.000.000 €
Kinderbetreuungs - und/ oder Schulausfallgeld	✗	✗ aber Haushaltshilfekosten und Nachhilfeunterricht minderjährige Kinder bis zu 6 Monate	✓ - Kinderbetreuung: in Höhe der im Versicherungsschein genannten Versicherungssumme täglich ab dem sechsten Fehltag für maximal 20 Fehltage. - Schulausfallgeld: 50 € je Tag ab dem 20. Schulausfalltag, längstens für ein Jahr. - Haushaltshilfekosten und Nachhilfeunterricht für minderjährige Kinder bis zu 6 Monate
Rooming - In	✗	✓ unbegrenzt	✓ unbegrenzt
Unbefugter Gebrauch eines Kfz	✗	✓	✓ bei minderjährigen
Alkoholvergiftung	✓ minderjährige bis Vollendung des 14. Lebensjahres	✓ minderjährige bis Vollendung des 14. Lebensjahres	✓ minderjährige bis Vollendung des 14. Lebensjahres
Fehlgeburt	✗	✗	✓ 3.000 € bei unfallbedingter Fehlgeburt nach dem 4. Schwangerschaftsmonat
Senioren			
Altersanpassung	ab dem 61. und 71. Lebensjahr	ab dem 61. und 71. Lebensjahr	ab dem 61. und 71. Lebensjahr



Silber 2024



Gold 2024



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

Zu - /Abschläge im Alter	Wahlrecht: - bisherige Prämie - Reduzierung der Versicherungssummen - bisherige Versicherungssummen - höhere Prämie	Wahlrecht: - bisherige Prämie - Reduzierung der Versicherungssummen - bisherige Versicherungssummen - höhere Prämie	Wahlrecht: - bisherige Prämie - Reduzierung der Versicherungssummen - bisherige Versicherungssummen - höhere Prämie. Falls vereinbart Prämienhöhung bei Schmerzensgeld, Hilfeleistungen und Aktivschutz
Zusätzliche Mehrleistungen für Senioren	✗	✓ - Oberschenkelhals- oder Oberarmfraktur gelten als Unfall. - Unfallbedingte medizinisch notwendige Hilfsmittel. - Hilfeleistungen gegen Mehrbeitrag	✓ - Oberschenkelhals- oder Oberarmfraktur gelten als Unfall. - Unfallbedingte medizinisch notwendige Hilfsmittel. - Hilfeleistungen gegen Mehrbeitrag
Kein Entfall von Leistungen für Senioren	✗ Falls vereinbart erlöschen folgende Leistungen ab dem 71. Lebensjahr: - Unfall-Tagegeld - Dynamik	✗ Falls vereinbart erlöschen folgende Leistungen ab dem 71. Lebensjahr: - Unfall-Tagegeld - Sofortleistung Schwerverletzung - Dynamik - Mitwirkung 100 - Progression Plus - Gliedertaxe 100 - Schmerzensgeld	✗ Falls vereinbart erlöschen folgende Leistungen ab dem 71. Lebensjahr: - Unfall-Tagegeld - Sofortleistung Schwerverletzung - Dynamik - Progression Plus - Gliedertaxe 100 - Schmerzensgeld
Verzicht auf die Anzeige der Pflegebedürftigkeit während der Vertragslaufzeit	✓	✓	✓
Beruf			
Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit bis zu 3 Jahre	✗	✓	✓
Sport und Freizeit			
Bergungskosten bis 1.000.000 Euro	✓ 10.000 €	✓	✓
Helmbonus	✗	✓ Helmbonus bei Kopfverletzungen trotz Helm, Erhöhung Inv.-Grundsumme um 25 %; maximal 50.000 € (für bestimmte Sportarten)	✓ Helmbonus bei Kopfverletzungen trotz Helm, Erhöhung Inv.-Grundsumme um 25 %; maximal 50.000 € (für bestimmte Sportarten)
Fahrt- und Motorsportveranstaltungen bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt	✗	✗	✗
Spezielles Luftfahrtrisiko (ohne Berufsrisiko)	✗	✗	✗
Reha und kosmetische Operationen			
Kosmetische Operationen bis 1.000.000 Euro	✓ 10.000 €	✓ inkl. 10.000 € bei Brustkrebs	✓ inkl. 50.000€ bei Brustkrebs & Hodenkrebs



Silber 2024



Gold 2024



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

Zahnersatz und Zahnbehandlung	bis 10.000 € im Rahmen der kosmetischen Operationen für Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und laborkosten für alle natürlichen Zähne, auch für Zahnersatz	bis 1.000.000 € im Rahmen der kosmetischen Operationen für alle Zähne außer für herausnehmbaren Zahnersatz	bis 1.000.000 € im Rahmen der kosmetischen Operationen für alle Zähne außer für herausnehmbaren Zahnersatz
Kur - /Reha - Beihilfe	---	Kostenübernahme im Rahmen des med. + berufl. Reha-Managements zusätzlich tägl. 30 € für bis zu 100 Tage	Reha-Manager für bis zu 4 Jahren Kur und Reha Tagegeld in Höhe von 30 € täglich
Politische Gefahren			
Innere Unruhen			
Kriegs / Bürgerkriegsereignisse bis zu 30 Tage	14 Tage		bei "Unentrinnbarkeit" entfällt die Frist
Terroranschläge			
Annahmerichtlinien			
Nicht versicherbare Personen	nicht versicherbare Berufe Personen mit folgenden Berufstätigkeiten können wir nicht versichern - Berufs- und Vertragssportler, die aus diesem Einkommen den überwiegenden Teil Ihres Lebensunterhalts (einschließlich Sportförderung und entsprechenden Tätigkeiten bei der Polizei, Bundeswehr und ähnlichen) bestreiten. - Angehörige von Spezialeinsatzkommandos (z. B. MEK, SEK, GSG9, ZUZ) - Berufstaucher - Akrobaten/Artisten, Tierbändiger, Kunstreiter - Spreng- und Räumpersonal - Leibwächter (Personenschutz) - Beruflich fliegendes Personal - Rennfahrer und Rennreiter und ähnlich gefährliche Berufe	nicht versicherbare Berufe Personen mit folgenden Berufstätigkeiten können wir nicht versichern - Berufs- und Vertragssportler, die aus diesem Einkommen den überwiegenden Teil Ihres Lebensunterhalts (einschließlich Sportförderung und entsprechenden Tätigkeiten bei der Polizei, Bundeswehr und ähnlichen) bestreiten. - Angehörige von Spezialeinsatzkommandos (z. B. MEK, SEK, GSG9, ZUZ) - Berufstaucher - Akrobaten/Artisten, Tierbändiger, Kunstreiter - Spreng- und Räumpersonal - Leibwächter (Personenschutz) - Beruflich fliegendes Personal - Rennfahrer und Rennreiter und ähnlich gefährliche Berufe	nicht versicherbare Berufe Berufe mit gefährlichen Risiken wie z. B. - Berufssportler - Sportler in der ersten, bei Handball und Eishockey in der ersten oder zweiten und bei Fußball in der ersten, zweiten oder dritten Spiel- bzw. Leistungsklasse - Sportler in der Sportförderung von Polizei, Bundeswehr und ähnlichen Einrichtungen - Angehörige von Spezialeinsatzkommandos (z. B. MEK, SEK, GSG9, ZUZ) - Berufstaucher - Akrobaten/Artisten, Tierbändiger, Kunstreiter - Spreng- und Räumpersonal - Leibwächter (Personenschutz) - Beruflich fliegendes Personal - Rennfahrer und Rennreiter und ähnlich gefährliche Berufe
Keine Gesundheitsfragen	1. Hatte eine der versicherten Personen in den letzten 5 Jahren zwei (2) oder mehr Unfälle aufgrund derer sie sich ärztlich behandeln lassen musste (eine Erst- oder einmalige Konsultation zählt hierbei nicht als ärztliche Behandlung)? 2. Ist eine der zu versichernden Personen über 70 Jahre alt und wurde bei ihr eine der nachfolgenden Krankheiten diagnostiziert • Demenz (z.B. Alzheimer) • Parkinson • insulinpflichtige Diabetes • Osteoporose	1. Hatte eine der versicherten Personen in den letzten 5 Jahren zwei (2) oder mehr Unfälle aufgrund derer sie sich ärztlich behandeln lassen musste (eine Erst- oder einmalige Konsultation zählt hierbei nicht als ärztliche Behandlung)? 2. Ist eine der zu versichernden Personen über 70 Jahre alt und wurde bei ihr eine der nachfolgenden Krankheiten diagnostiziert • Demenz (z.B. Alzheimer) • Parkinson • insulinpflichtige Diabetes • Osteoporose 3. Baustein "Mitwirkung 100": ausführliche Prüfung	1. Hatte eine der versicherten Personen in den letzten 5 Jahren zwei (2) oder mehr Unfälle aufgrund derer sie sich ärztlich behandeln lassen musste (eine Erst- oder einmalige Konsultation zählt hierbei nicht als ärztliche Behandlung)? 2. Ist eine der zu versichernden Personen über 70 Jahre alt und wurde bei ihr eine der nachfolgenden Krankheiten diagnostiziert • Demenz (z.B. Alzheimer) • Parkinson • insulinpflichtige Diabetes • Osteoporose
Sonstiges			



VEMA-Konzept 2024 - verbesserte Gliedertaxe

Besonderheiten	+ - Integralfranchise 20% für alle Altersgrenzen	+ gegen Mehrbeitrag abschließbar: - Aktivschutz - Hilfeleistungen -Integralfranchise 20% für alle Altersgrenzen	zusätzliche Leistungsinhalte (Highlights) - Herstellung oder Gebrauch selbstgebauter Feuerwerkskörper durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene - Update- und Bestandsgarantie - Besserstellungsklausel (nicht für Progression und Gliedertaxe) gegen Mehrbeitrag abschließbar: - Aktivschutz - Hilfeleistungen - Integralfranchise 20% für alle Altersgrenzen
----------------	--	--	--

Legende:  = versichert (im Rahmen der Bedingungen)  = eingeschränkt versichert  = nicht versichert  = optional einschließbar

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe.
Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen.
Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 15.07.2024 erstellt.

Beispiel für Hermann Hübner, Geburtsdatum 12.11.2020

Berufsgruppe:	Schüler (bis 13 Jahre)											
Invaliditätsgrundsumme:	200.000 €											
Progressionen:	<table><tr><th>Tarif 1</th><th>Tarif 2</th><th>Tarif 3</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>350 % Progression Silber 700.000 €**</td><td>350 % Progression Gold 700.000 €**</td><td>350 % Progression VEMA-Konzept - verbesserte... 700.000 €**</td></tr></table>			Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3				350 % Progression Silber 700.000 €**	350 % Progression Gold 700.000 €**	350 % Progression VEMA-Konzept - verbesserte... 700.000 €**
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3									
												
350 % Progression Silber 700.000 €**	350 % Progression Gold 700.000 €**	350 % Progression VEMA-Konzept - verbesserte... 700.000 €**										

Die aufgeführten Beispiele stellen nur einen Ausschnitt dar (bei 100 % Verlust bzw. Funktionsunfähigkeit). Eine vollständige Auflistung aller Gliedertaxen finden Sie im Leistungsvergleich des Versicherers.

Arm		
	Tarif 1	400.000 € (70 %)*
	Tarif 2	500.000 € (80 %)*
	Tarif 3	700.000 € (100 %)*

Arm oberhalb Ellenbogen		
	Tarif 1	350.000 € (65 %)*
	Tarif 2	500.000 € (80 %)*
	Tarif 3	700.000 € (100 %)*

Hand		
	Tarif 1	250.000 € (55 %)*
	Tarif 2	450.000 € (75 %)*
	Tarif 3	600.000 € (90 %)*

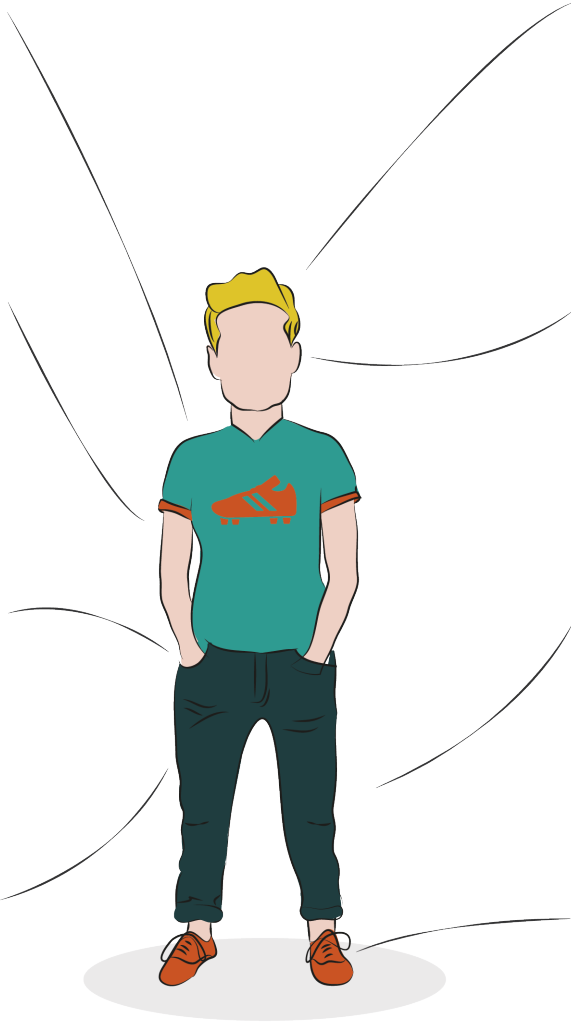
Bein oberhalb Knie		
	Tarif 1	300.000 € (60 %)*
	Tarif 2	500.000 € (80 %)*
	Tarif 3	700.000 € (100 %)*

Ein Auge		
	Tarif 1	200.000 € (50 %)*
	Tarif 2	300.000 € (60 %)*
	Tarif 3	400.000 € (70 %)*

Gehör auf einem Ohr		
	Tarif 1	80.000 € (30 %)*
	Tarif 2	200.000 € (50 %)*
	Tarif 3	200.000 € (50 %)*

Bein		
	Tarif 1	400.000 € (70 %)*
	Tarif 2	500.000 € (80 %)*
	Tarif 3	700.000 € (100 %)*

Fuß		
	Tarif 1	140.000 € (40 %)*
	Tarif 2	400.000 € (70 %)*
	Tarif 3	400.000 € (70 %)*



* Wert entspricht dem vom jeweiligen Versicherer ausgewiesenen Invaliditätsgrad.

** Wert entspricht der maximalen Entschädigungshöhe für die gewählte Progression und der gewählten Invaliditätsgrundsumme. Alle Angaben unverbindlich und ohne Gewähr. Es gelten die jeweiligen Vertrags-/Tarifbedingungen.

DETAILANSICHT UNFALLVERSICHERUNG



HIGHLIGHTBLATT ZUM VEMA-DECKUNGSKONZEPT

Ein Unfall kann jedem zustoßen. Auch der Vorsichtigste ist in Beruf, Freizeit, Sport oder im Straßenverkehr nie zu 100 % davor gefeit. Zu viele äußere Einflüsse können zu einem Unglück führen. Bleibt ein dauerhafter Schaden, benötigen Sie ausreichendes Kapital, um Ihr gewohntes Lebensumfeld an die neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

01 | ERWEITERTER UNFALLBEGRIFF

Ein Unfall liegt aus Sicht der Versicherung grundsätzlich nur dann vor, wenn der Versicherte durch ein plötzliches, von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Wichtig bei dieser Definition sind die folgenden fünf Merkmale für eine Gesundheitsschädigung: plötzlich, von außen, unfreiwillig, auf den Körper und Ereignis. In diesem Deckungskonzept wurde der Unfallbegriff sehr viel weiter definiert und beinhaltet, neben den häufiger zu findenden Erweiterungen wie z. B. Vergiftung, Erstickten oder Ertrinken, auch seltene bis einmalige Einschlüsse, die als Unfall gelten. Darunter fallen beispielsweise Terroranschläge, Parasitenbefall – etwa durch einen Bandwurm nach Verzehr von Waldfrüchten – oder das Einbringen von Tiergelegen in den Körper (z. B. auch auf Reisen in exotische Länder). All diese Erweiterungen des Unfallbegriffs sorgen für mehr Schutz durch mehr versicherte Ereignisse.

02 | 10 JAHRE UNFALLRENTENGARANTIEZEIT – AUCH BEI TOD DER VERSICHERTEN PERSON

Stirbt die versicherte Person aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder, gleichgültig aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall und besteht zum Zeitpunkt des Todes ein Anspruch auf Unfallrente, wird die vereinbarte Unfallrente garantiert für zehn Jahre ab dem Unfall gezahlt.

EIN AUSZUG AUS DEN UMFANGREICHEN LEISTUNGEN

WEITERE DETAILS ERGEBEN SICH AUS DEN BEDINGUNGEN
Bedingungswerk (Stand: 05/2024)



INVALIDITÄTSLEISTUNG

- Bis zu 1.000.000 Euro Invaliditätssumme.
- Fristen für Ansprüche bei Invalidität:
Eintritt 30 Monate / Meldung: 36 Monate.
- Lineare Rente ab 50 % Invalidität.
- Progressive Rente ab 40 % Invalidität.
- Verschiedene Progressionsstufen
(225, 350, 500 und 1.000 %), Progression Plus – maximale
Entschädigungsleistungen bereits ab einem Invaliditäts-
grad von 75 %.



REHA UND KOSMETISCHE OPERATIONEN

- Kosmetische OPs bis zu 1 Mio. Euro inklusive des Ersat-
zes aller natürlichen und bereits mit festem Zahnersatz
versehenen Zähne.
- Kosten für kosmetische Operationen nach krebsbeding-
ter Brustoperation bis 50 000 Euro.
- Unterstützung durch einen Reha-Manager für bis zu drei
Jahren.
- Kur- und Reha-Tagegeld in Höhe von 30 Euro täglich
(gegen Mehrbeitrag versicherbar).



ERWEITERTER UNFALLBEGRIFF

- Bewusstseinsstörung durch Trunkenheit als Führer von
Kraftfahrzeugen (bis maximal 1,7 Promille).
- Epileptische und andere Krampfanfälle.
- Herzinfarkt, Schlaganfall.
- Ohnmachts- oder Schwindelanfall.
- Impfschäden.
- Rettung von Menschen, Sachen und Tieren.
- Erfrieren, Erstickern und Ertrinken.
- Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten.
- Einschlafen infolge einer Übermüdung.
- Oberschenkelhals- oder Oberarmbruch, unabhängig von
der Ursache
- Sonnenbrand und Sonnenstich
- Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen
- Infektion inklusive Parasitenbefall und das Eindringen
von Tiergelegen in den Körper.
- Einatmung schädlicher Stoffe.
- Herstellung oder Gebrauch selbst gebauter Feuerwerks-
körper durch Minderjährige oder entmündigte
Erwachsene.

- Unbefugter Gebrauch eines Kfz durch Minderjährige oder
entmündigte Erwachsene.
- Versicherungsschutz bei Terroranschlägen, gewalttätigen
Auseinandersetzungen und inneren Unruhen außerhalb
von Kriegsgebieten.



LEISTUNGEN FÜR KINDER

- Kinderbetreuungs- und Schulausfallgeld.
- Haushaltshilfekosten und Nachhilfeunterricht.
- Rooming-in-Leistungen und Mehrkostenübernahme im
Einzelzimmer.
- Vollwaisenrente für minderjährige Kinder bis zur Volljäh-
rigkeit bis zu 8.000 Euro jährlich.
- Reparaturkostenübernahme bei unfallbedingter Beschä-
digung der Zahnsperre bei minderjährigen Kindern.
- Beitragsfreier Vorsorgeschutz für neugeborene oder
adoptierte Kinder für ein Jahr.
- Leistungen bei einer Alkoholvergiftung von Kindern bis
zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Doppelte Todesfallleistung bei unfallbedingtem Todes-
fall beider Elternteile.



SPORT UND FREIZEIT

- Bis zu 1 Mio. Euro für Such-, Rettungs- oder Bergungsein-
sätze.
- Korrespondenzorganisation zwischen behandelndem
Arzt oder Krankenhaus und dem Hausarzt bei Unfällen
auf Reisen.
- Kostenübernahme für den Transport ins nächste Kran-
kenhaus oder zur Spezialklinik.
- Leistungen bei Tauchunfällen inklusive Behandlung in
einer Dekompressionskammer.



BERUF

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit.
- Bei Berufswechsel mit Tätigkeit in höherer Gefahren-
gruppe bleibt der Versicherungsschutz bei versehentli-
cher Nichtanzeige unbefristet bestehen.

VEMA-DECKUNGSKONZEPT IN ZUSAMMENARBEIT MIT

BSG
Baloise Service Gesellschaft

Unfallversicherung

Unfallbegriff	Silber	Gold
 Erhöhte Kraftanstrengungen • Verrenkungen eines Gelenks an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule • Zerrung oder Zerreiung von Muskeln, Sehnen, Bndern oder Kapseln an Gliedmaen oder der Wirbelsule • Bauch- oder Unterleibsbruch • Knochenbruch • Meniskus- oder sonstiger Knorpelschaden		
 Gesundheitsschdigungen infolge von Eigenbewegungen		
Gesundheitsschden durch Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren und Sachen		
 Oberschenkelhals- oder Oberarmbruch, unabhngig von der Ursache		
Heilmanahmen oder Eingriffe (auch strahlendiagnostische und -therapeutische) aufgrund eines versicherten Unfalls		
Vergiftungen durch die Einnahme fester oder flssiger Stoffe durch den Schlund		
Alkoholvergiftungen (Minderjhrige bis Vollendung des 14. Lebensjahres)		
Nahrungsmittelvergiftungen		
Vergiftungen durch Einatmung schdlicher Stoffe		
Pflanzenvergiftungen (Berhren, Schlucken, Kauen und/oder Ausspucken)		
Strahleneinwirkungen, auch Laser-, Rntgen-, Maser- und ultraviolette Strahlen	Bis zu 10 Stunden	Bis zu 7 Tage
Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	Bis zu 10 Stunden	Bis zu 7 Tage
Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung	Bis zu 10 Stunden	Bis zu 7 Tage
Ertrinken, Ersticken, Erfrieren	Ja, bei Erfrieren auch einzelne Krperteile	Ja, bei Erfrieren auch einzelne Krperteile
Flssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug		
Gesundheitsschden durch Nicht- oder Falscheinnahme von Medikamenten infolge einer Entfhrung oder Geiselnahme oder aufgrund einer Notsituation		
Sonnenbrand und Sonnenstich		

Mitversichert sind Unfälle bzw. Gesundheitsschädigungen durch		Silber	Gold
★	Herzinfarkt oder Schlaganfall	●	●
	epileptischen Anfall oder Krampfanfall		●
📄	Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen mit einem Blutalkoholgehalt bis	1,3‰	1,7‰
	Trunkenheit bei allen sonstigen Unfällen mit einem Blutalkoholgehalt bis	2‰	unbegrenzt
★	Bewusstseinsstörung durch versehentliche Falscheinahme oder Nebenwirkungen von Medikamenten	●	●
	ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	●	●
★	Herz-Kreislauf-Störungen und Ohnmachtsanfälle		●
	Übermüdung (Schlaftrunkenheit und Sekundenschlaf), Einschlafen, Schlafwandeln und Erschrecken	●	●
★	Zuckerschok (Über- oder Unterzuckerung) aufgrund einer Diabeteserkrankung		●
	29 definierte Infektionskrankheiten wie Borreliose, Keuchhusten, Scharlach, Tollwut, Wundstarrkrampf	Nur Wundstarrkrampf und Tollwut	●
★	Infektionen, die durch Hautverletzungen von Tieren oder Insekten (z. B. Bisse oder Stiche) übertragen wurden (z. B. Meningitis)	●	●
	Wundinfektionen und Blutvergiftungen	●	●
	geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen		●
	allergische Reaktionen auf Insektenstiche/-bisse und geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen, bei Anzeige innerhalb 4 Wochen, einschl. stationärer Desensibilisierungsmaßnahme		●
★	Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen		●
	Heilmaßnahmen oder Eingriffe aufgrund eines versicherten Unfalls	●	●
★	Impfungen (übermäßige Reaktion auf Schutzimpfung)	●	●
	überraschenden Kriegausbruch während einer Auslandsreise für die Dauer von bis zu	14 Tagen	30 Tagen
	Terroranschläge, innere Unruhen, gewalttätige Auseinandersetzungen	●	●
	Raufhändel und Schlägereien (nicht als Urheber)	●	●
	Benutzung eines Luftfahrzeugs, auch z.B. Mitfahrt in einem Heißluftballon, Fallschirm-tandemsprung	●	●
	Flugschulunterricht, weil noch keine Lizenz zum Fliegen erforderlich ist	●	●
	Ausübung beruflicher Tätigkeiten, z.B. als Fotograf für Luftaufnahmen zur Verkehrsüberwachung oder als Arzt/medizinisches Personal bei Rettungs- und Sanitätsflügen	●	●
	Kitesurfen, da kein Luftsport	●	●
	Erzielung von Durchschnittsgeschwindigkeiten, z.B. bei Oldtimer-, Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten	●	●
	Fahren mit Leih- oder Mietkarts auf einer öffentlichen Kartbahn in Europa	●	●
	Fahrsicherheitstrainings zur Verbesserung des Fahrkönnens	●	●
★	Tauchsport (tauchtypische Gesundheitsschäden)	●	●

Mitversichert sind Unfälle bzw. Gesundheitsschädigungen durch		Silber	Gold
	Tauchsport, auch Kostenübernahme für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	NEU bis zu 10.000 EUR	
	Führen eines Land- oder Wasserfahrzeuges ohne Führerschein durch Minderjährige oder durch unbefugten Gebrauch eines Fahrzeuges		
	Herstellung oder Gebrauch selbstgebauter Feuerwerkskörper durch Minderjährige		
Invaliditätsleistung			
Eintrittsfrist für Invalidität		15 Monate	24 Monate
Feststellungsfrist für Invalidität durch einen Arzt		18 Monate	36 Monate
Anmeldefrist für Invalidität		18 Monate	36 Monate
Vorschusszahlung trotz laufenden Heilverfahrens und fehlender Todesfallsumme			
Volle Zahlung vor Abschluss des Heilverfahrens bei Verlust von Gliedmaßen und inneren Organen: Nieren, Milz, Gallenblase, Magen, Zwölffinger-, Dick-, Dünn- und Enddarm (Hinweis: Verzicht auf individuelle Begutachtung erforderlich)		Nur Gliedmaßen und Niere/-n	
Neubemessung des Invaliditätsgrades durch Versicherungsunternehmen		2 Jahre	2 Jahre
Neubemessung des Invaliditätsgrades durch Versicherungsnehmer:in		3 Jahre	5 Jahre
NEU	Integralfranchise • Optional und mit Prämiennachlass wählbar • Die Invaliditätsleistung wird erst fällig, wenn der Invaliditätsgrad mindestens 20 % beträgt. Dann besteht der Anspruch auch für den darunter liegenden Teil.		
Unfall-Rente			
Lineare Rente ab 50 % Invalidität			
Progressive Rente ab 40 % Invalidität			
Todesfallleistung – Rentenfortzahlung über den Tod hinaus für		3 Monate	12 Monate
Rentengarantie, bei Tod vor Vollendung des 70. Lebensjahres und bestehendem Rentenanspruch Zahlung für insgesamt			10 Jahre
Gliedertaxe			
Standardwerte gemäß GDV-Gliedertaxe			
	Erhöhte Prozentsätze und umfangreiche Erweiterungen der GDV-Gliedertaxe		
Übergangsleistung			
Zahlung, wenn 6 Monate ab dem Unfall ununterbrochen mindestens eine 50%ige Beeinträchtigung bestand			
Anteilige Vorauszahlung, wenn 3 Monate ab dem Unfall ununterbrochen eine 100%ige Beeinträchtigung bestand			
Sofortige Zahlung der Übergangsleistung, wenn die Sofortleistung fällig wird			

Todesfalleistung		Silber	Gold
	Unfallbedingter Tod im 2. Jahr	Wenn noch kein Invaliditätsanspruch besteht	
	Zahlung bei Verschollenheit	NEU	
	Doppelte Zahlung bei Tod in öffentlichem Verkehrsmittel		
	Doppelte Zahlung bei Tod beider versicherter Elternteile aufgrund desselben Unfalls, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben		
	Meldefrist Unfalltod	6 Monate	keine
Unfall-Tagegeld			
	Berechnung nach dem unfallbedingten Grad der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit		
	Zahlungsdauer maximal 1 Jahr		
Unfall-Krankenhaustagegeld (UKHT)			
	Zahlungsdauer bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung	2 Jahre	5 Jahre
	Pauschale Zahlungshöhe bei ambulanten chirurgischen Operationen (wenn danach mindestens 3 Tage vollständig arbeitsunfähig)	Für 3 Tage UKHT	Für 7 Tage UKHT
	Zahlungsdauer bei vollstationärer Rehabilitationsmaßnahme oder Kur oder Aufenthalt im Sanatorium oder Erholungsheim	2 Jahre (ohne Sanatorium oder Erholungsheim)	5 Jahre
	Doppelte UKHT-Zahlung bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung im Ausland für	30 Tage	5 Jahre
	Stationäre Nachbehandlung, nach Ablauf des 5. Unfalljahres		
	Genesungsgeld, wenn aus der vollstationären Heilbehandlung im Krankenhaus entlassen und Anspruch auf Krankenhaustagegeld bestand	Zahlungsdauer bis 150 Tage	Zahlungsdauer bis 750 Tage
	Anspruch auf Genesungsgeld bleibt bestehen, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus verstirbt		
	Zahlung des Genesungsgeldes für ambulante Operationen (wenn UKHT gezahlt)	3 Tage	7 Tage
	Gipsgeld obligatorisch enthalten – Zahlung bei vollständigem Knochenbruch oder komplettem Bänderriss ohne vollstationäre Krankenhausbehandlung		250 EUR
	Bei vollständigem Knochenbruch oder komplettem Bänderriss und vollstationärer Krankenhausbehandlung – Zahlung UKHT und Genesungsgeld in Höhe von mindestens		250 EUR
Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen			
	Leistungskürzung ab einem Mitwirkungsanteil von	50 %	75 %
	Anrechnung von Gebrechen		
	Anrechnungsform der Mitwirkung bei Invalidität und Rente	Invaliditätsgradkürzung	Leistungskürzung
Obliegenheiten nach einem Unfall			
	Verspäteter Arztbesuch bei geringfügigen Verletzungen ist keine Obliegenheitsverletzung		
	Operationspflicht nach Unfall ausdrücklich gestrichen		

Kosmetische Operationen – prämienfrei		Silber	Gold
★	Versicherungssumme	10.000 EUR	1.000.000 EUR
	Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und Zahnlaborkosten für unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von natürlichen oder bereits mit festem Zahnersatz oder -teilersatz (z.B. Brücken, Implantate, Kronen, Inlays) versehenen Zähnen		●
📄	Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und Zahnlaborkosten für natürliche Zähne	●	
📄	Kosmetische Operationen infolge von Brust- oder Hodenkrebs		●
	Kosmetische Operation innerhalb von	5 Jahren	5 Jahren
	Kosmetische Operation bei Minderjährigen bis zur Vollendung des	25. Lebensjahres	25. Lebensjahres
Such-, Bergungs- und Rückholkosten – prämienfrei			
	Versicherungssumme	10.000 EUR	1.000.000 EUR
📄	Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze von öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten	●	●
	Kosten für die Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz	●	●
	Kosten für die Verlegung in ein dem ständigen Wohnsitz nahe gelegenes Krankenhaus bei einem Aufenthalt von mindestens	14 Tagen	7 Tagen
	Todesfall	●	●
	• Im Inland – Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz		
	• Im Ausland – Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz oder Bestattungskosten im Ausland		
	Kosten für die Heimfahrt oder Unterbringung im Ausland für mitreisende minderjährige Kinder, den Ehepartner oder den in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person lebenden Partner	●	●
	Kosten für die Übernachtung und Verpflegung der verletzten Person nach einem Krankenhausaufenthalt bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	Bis zu 350 EUR	Bis zu 350 EUR
NEU	Beteiligung an den Kosten für einen Krankenhausbesuch durch eine nahestehende Person bei einer Auslandsreise		Bis zu 300 EUR
Weitere Versicherungsleistungen – prämienfrei			
📄	Sofortleistung bei Schwerverletzungen, sofern die versicherte Person nicht innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfall verstirbt		20.000 EUR
	• Erhöhte Sofortleistung für Eigenheimbesitzer bis zu 50.000 EUR		●
📄	Behinderungsbedingte Kosten – Übernahme der Kosten für		Bis zu 50.000 EUR
	• behindertengerechten Umbau des Pkw		
	• Umzug in behindertengerechten Wohnsitz		
	• behindertengerechten Umbau des Wohnsitzes		
	• medizinisch notwendige Hilfsmittel (Arm- oder Beinprothesen, Geh- und Stützapparate etc.)		

**Medizinische und berufliche Rehabilitation – prämienfrei****Silber****Gold****Reha-Manager**

- Individuelle Erstellung von Rehabilitations-, Pflege- oder Betreuungskonzepten
- Beratung und Koordination der weiteren Behandlung
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen der jeweiligen Kostenträger

Unbegrenzte
Kostenübernahme, bis
zu 4 Jahre

Personal- und Berufsberater

- Unterstützung bei der Wiedereingliederung
- Beratung und Unterstützung von Umschulungsmaßnahmen

Unbegrenzte
Kostenübernahme, bis
zu 4 Jahre

Finanzielle Unterstützung bei

- Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen
- künstlichen Organen und Organtransplantationen
- Anschaffung und Ausbildung von Assistenzhunden
- behindertengerechten Fortbildungen wie Gebärdensprache oder Blindenschrift
- Umschulungsmaßnahmen

Unbegrenzte
Kostenübernahme, bis
zu 4 Jahre

Weitere Versicherungsleistungen – prämienfrei**Tagegeld für Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen**

Tägl. 30 EUR
für bis zu 100 Tage

**Haushaltshilfekosten – Versorgung und Beaufsichtigung der im Haushalt lebenden Kinder bis 14 Jahre durch professionellen Dienstleister**

Bis zu 6 Monate

Nachhilfeunterricht für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Bis zu 6 Monate

Psychologische Betreuung – Kostenübernahme für 10 Sitzungen**Komageld**

Tägl. 30 EUR
für bis zu 3 Jahre

Pflegegeld (bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalls)

Ab Pflegegrad 2;
gestaffelt bis zu
60 EUR; längstens
1 Jahr

**Helmbonus**

- 25% auf die Grundversicherungssumme für Invalidität; max. 50.000 EUR
- Diverse Sportarten wie Fahrradfahren, Skifahren oder Snowboarden, Reiten u. v. m. sind im Leistungsumfang enthalten
- Erweiterung für Kinder: die Benutzung von Laufrädern oder als Mitfahrer im Kindersitz auf dem Fahrrad, im Lastenrad oder Fahrradanhänger

**Vorsorgeschutz Kinder und Heirat für 1 Jahr**

(Je nach Produktlinie gelten zusätzlich die prämienfreien Versicherungssummen in vollem Umfang für die betreffende Person.)

1 Jahr, bis zu
50.000 EUR
Invalidität,
5.000 EUR Tod,
10 EUR UKHT

1 Jahr,
bis zu 100.000 EUR
Invalidität,
10.000 EUR Tod,
20 EUR UKHT

**Rooming-in-Leistung für minderjährige Kinder und Mehrkosten im Einbettzimmer**

Unbegrenzt

Vollwaisenrente für minderjährige Kinder bis zur Volljährigkeit

Bis zu 8.000 EUR
jährlich

Reparaturkostenübernahme bei unfallbedingter Beschädigung der Zahnsperre bei minderjährigen Kindern

Bis zu 1.500 EUR

Besondere Erweiterungen		Silber	Gold
NEU	Digitalpolice mit Rabatt Police und vertragsbezogene Unterlagen als PDF per E-Mail	●	●
	Update- und Bestandsgarantie , bestehend aus • Updategarantie • Bestandsgarantie	●	●
	Leistungsgarantie Garantie, dass die Versicherungsleistungen mindestens den GDV-Musterbedingungen und den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse entsprechen		●
NEU	Konditionsdifferenzdeckung Ab Antragstellung sind höherwertige Leistungen von Baloise gegenüber dem Altvertrag gültig		●
	Prämienbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit und unverschuldeter Arbeitslosigkeit		●
	Zusätzlich gegen Mehrprämie vereinbar		
	Gliedertaxe 100 – verbesserte Werte gegenüber der Gliedertaxe Gold		●
	Progression Plus – maximale Entschädigungsleistungen bereits ab einem Invaliditätsgrad von 75%		●
★	Mitwirkungsanteil 100 – volle Leistung, auch wenn Vorerkrankungen oder Gebrechen an den Unfallfolgen mitwirken		●
★	Schmerzensgeld für unfallbedingte Verletzungen wie zum Beispiel Knochenbrüche bis zu 24.000 EUR		●
📄	Aktivschutz • Heilkosten bis zu 10.000 EUR U. a. Arzthonorare, Arzneien und sonstige Heilmittel, Krankentransporte, stationäre Behandlung und Verpflegung • Physioschutz bis zu 10.000 EUR Einholung einer 2. ärztlichen Meinung, Fachärzte/Spezialisten, psychologische Unterstützung, Personal Trainer sowie diverse Therapien und Behandlungen • Sportgeräte werden repariert oder ersetzt – bis zu 1.500 EUR • Verdienstausschlaggeld bis zu 1.000 EUR		●
	Hilfeleistungen • Assistance-Leistungen bis zu 10.000 EUR bei Hilfebedürftigkeit • Individuelle Unterstützung bei allen Tätigkeiten und Pflichten des täglichen Lebens durch einen professionellen Dienstleister (Grundpflege, Menüservice, Familienassistance, Tierbetreuung u. v. m.)		●

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ★ Top Leistungen
- 📄 Verbesserte Leistungen
- NEU Neue Leistungen
- 🌱 Nachhaltige Leistungen

**Baloise Sachversicherung AG
Deutschland**

Basler Str. 4
61352 Bad Homburg
info@baloise.de
www.baloise.de



Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Unfallversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



Der Unfallbegriff - was ist ein versicherter Unfall?

Für einige der Leistungspunkte ist es wichtig den Unfallbegriff im versicherungstechnischen Sinn zu kennen: Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Wichtig bei dieser Definition sind die folgenden fünf Merkmale: unfreiwillig, Gesundheitsschädigung, von außen, Ereignis und plötzlich. Fehlt eines oder mehrere dieser Merkmale, ist kein Unfall im Sinn der Bedingungen gegeben.

Erhöhte Kraftanstrengung

Durch die entsprechende Klausel können die durch die erhöhte Kraftanstrengung verursachten Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche und alle Schädigungen an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule und auch Gelenksverrenkungen, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken versichert werden. Nicht versichert sind Schädigungen der Bandscheiben.

Verletzungen durch Eigenbewegung

Eigenbewegungen sind Bewegungen ohne erhöhte Kraftanstrengung. Als Eigenbewegungen bezeichnet man Reflexbewegungen/-handlungen oder typische Bewegungen eines Menschen bzw. seines Körpers, die ohne ein gleichzeitiges, direkt und von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis durchgeführt wurde. Typische Beispiele einer Eigenbewegung sind das Umknicken beim Gehen oder Joggen, körperliche Drehbewegungen beim Sport oder Erschrecken mit unmittelbarem Sturz.

Tod

Eine Todesfallleistung ist nicht generell mitversichert und muss meist gesondert beantragt werden. Die Leistung wird fällig, wenn die Folgen eines Unfalles so schwer sind, dass die versicherte Person innerhalb eines festgelegten Zeitraumes (z.B. 1 Jahr) aufgrund der Unfallfolgen verstirbt. Mit der Leistung können dann z.B. die Bestattungskosten abgedeckt werden.

Anrechnung von Vorschäden (Mitwirkungsanteil)

Der Mitwirkungsanteil legt fest, ab welchem Grad der Miteinwirkung bereits vorhandener Schäden, Krankheiten und Gebrechen ohne Vorinvalidität an Körperteilen und Sinnesorganen eine Kürzung der Invaliditätsentschädigungsleistung vorgenommen wird. Beispiel: Durch einen Unfall muss der rechte Fuß amputiert werden. Während der Untersuchung stellt sich heraus, dass ein früherer Kreuzbandriss an der Gesundheitsschädigung bzw. Ihrem Umfang mitgewirkt hat. Der Arzt im Krankenhaus bemisst den Mitwirkungsanteil auf 60 %. Im Falle einer Anrechnung der Vorschäden ab 50 % wird der damalige Kreuzbandriss auf die Invaliditätsleistung angerechnet (die Invaliditätsleistung wird gekürzt). Sofern der Tarif aber Vorschäden erst ab einem höheren Mitwirkungsanteil berücksichtigt, wird der Invaliditätsgrad des gesamten Fußes berechnet.

Behinderungsbedingter Mehraufwand

Wenn nach einem Unfall eine dauerhafte Invalidität verbleibt, führt dies oft zu einer Behinderung. Die zusätzlichen Kosten für Umbaumaßnahmen (z.B. Umbau des PKW, der Wohnung, Blindenhund usw.) können über diese Position zusätzlich abgesichert werden.

Sofortleistung bei schweren Verletzungen

Generell erhalten Sie aus der Unfallversicherung erst eine Leistung, wenn eine gewisse Karenzzeit (z.B. 15 Monate) verstrichen ist, da die Höhe der Invalidität erst dann festgestellt werden kann. Die Sofortleistung bei schweren Verletzungen wird sofort fällig. Bei welchen Verletzungen (teilweise auch Krebserkrankungen) die Leistung fällig wird, ist in den Vertragsbedingungen geregelt.

Übergangsleistung

Nicht immer ist eine durch Unfall erworbene Invalidität dauerhaft. Dennoch können in der Phase der Gesundung teure Hilfsmittel nötig werden oder andere Kosten anfallen. Liegt etwa sechs Monate nach dem Unfall noch eine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von 50 % vor, kommt die Übergangsleistung zur Auszahlung, sofern eine solche vereinbart wurde.

Unfallrente

Eine Unfallrente ist nicht generell mitversichert und muss gesondert beantragt werden. Grundsätzlich erhalten Sie aus der Unfallversicherung eine Leistung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Unfallrente wird monatlich in vereinbarter Höhe ausgezahlt, wenn durch einen Unfall ein Invaliditätsgrad von z.B. mind. 50 % verbleibt. Die Höhe der monatlichen Rente (z.B. 250 - 2.500 € sowie der entsprechende Invaliditätsgrad (z.B. 25 - 90 %) kann innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden.

Unfallversicherung



Unfall-Krankenhaustagegeld

Das Unfall-Krankenhaustagegeld kann optional in die Unfallversicherung eingeschlossen werden und leistet, wenn der stationäre Aufenthalt in einem Krankenhaus aufgrund eines Unfalls notwendig ist. Die vereinbarte Leistung wird für jeden Tag gezahlt, an dem sich die versicherte Person in der medizinisch notwendigen stationären Behandlung befindet. Ambulante Behandlungen führen nicht zur Leistungspflicht.



Genesungsgeld

Das Genesungsgeld wird im Anschluss an das Unfall-Krankenhaustagegeld für die Zeit der Genesung gezahlt. Meist ist das Genesungsgeld auf 100 Tage und die Anzahl an Tagen in der stationären Behandlung beschränkt.



Unfalltagegeld

Diese Leistung kann ebenfalls gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden. Beruht eine Arbeitsunfähigkeit auf einem Unfall leistet der Versicherer das Unfalltagegeld in entsprechender Höhe.



Bergungskosten

Unter Bergungskosten versteht man die Kosten für erforderliche Such- und Rettungsmaßnahmen sowie Transportkosten ins nächste Krankenhaus. So sind hierüber z.B. auch die hohen Kosten für eine Bergung mittels Hubschrauber abgesichert.



Kosmetische Operationen

Die Kostenübernahme kosmetischer Operationen bezieht sich auf kosmetische Korrekturen, die infolge eines Unfalls entstehen. Es werden z.B. die Kosten für die Entfernung entstellender Narben (vor allem im Gesicht) übernommen, die man sich z.B. nach einem Sturz in eine Glasscheibe zugezogen hat.



Bauch- und Unterleibsbrüche

Bauch- und Unterleibsbrüche entstehen meist spontan (oft bei schwerem Heben), ohne dass ein Unfallereignis vorgelegen hat. Deshalb lösen solche Brüche auch keine Leistungen der privaten Unfallversicherung aus, es sei denn, dies ist explizit mitversichert.



Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten

Die Übernahme von Zahnersatz- / Zahnbehandlungskosten bezieht sich auf Behandlungen, die infolge eines Unfalls entstehen. Es werden z.B. die Kosten für die Behandlung übernommen, wenn man bei einem Sturz die Zähne beschädigt oder sich diese komplett ausschlägt.



Bewusstseinsstörung durch Medikamente/Alkohol/Herzinfarkt/Schlaganfall

Grundsätzlich sind Unfälle, die im ursächlichen Zusammenhang mit Geistes- oder Bewusstseinsstörungen entstehen, ausgeschlossen. Dazu zählen Alkohol- und drogenbedingte Bewusstseinsstörungen ebenso wie Schlaganfälle, epileptische Anfälle usw.



Ersticken/Ertrinken/Erfrieren

Ob der Tod durch Ertrinken unter Wasser, Ersticken oder Erfrieren immer den Unfallbegriff erfüllt, wurde in der Vergangenheit unterschiedlich ausgelegt. Es wurde diskutiert, ob das Ertrinken unter Wasser, Ersticken oder Erfrieren als „plötzlich“ angesehen werden kann. Damit Klarheit für den Kunden geschaffen wird, haben viele Versicherer die genannten Punkte als Unfallursache in den Bedingungen aufgenommen.



Infektion durch Insekten- oder Tierbisse /-stiche (z. B. Zecken) + Infektion von Wunden + Impfschäden

Generell liegt bei Infektionen, Insekten- oder Tierbisse/-stiche kein Unfall im Sinne der Bedingungen vor, da viele Gerichte eine einfache, geringfügige Hautverletzung durch einen Stich nicht als Unfall ansehen. Folglich gäbe es auch keine Leistung, wenn dadurch eine Invalidität verbleibt. Viele Versicherer bieten für derartige Schäden durch Aufnahme der entsprechenden Klausel dennoch Versicherungsschutz. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn Sie durch einen Zeckenbiss eine Borreliose oder eine Infektion in Folge einer Impfung erleiden.



Rettung von Personen und Sachen

Grundsätzlich begibt man sich bei der Rettung von Menschen oder Sachen bewusst in eine Gefahrensituation. Somit ist die nötige „Unfreiwilligkeit“ in der Unfalldefinition nicht gegeben. Nur über den Einschluss der Klausel kann dann eine Leistung aus der Unfallversicherung erfolgen.



Strahlenschäden (außer Kernenergie)

Gesundheitsschäden durch Strahlen sind generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Gerade für Menschen die beruflich, z.B. im Krankenhaus, Strahlen ausgesetzt sind oder mit Strahlen behandelt werden, ist der Einschluss derartiger Schäden wichtig. Schäden durch Kernenergie sind aktuell nicht versicherbar.



© Gina Sanders, Fotolia #9836560

Unfallversicherung



Tauchtypische Gesundheitsschäden

Beim Tauchen können Gesundheitsschäden entstehen, die nicht die Merkmale eines Unfalles aufweisen. Oft fehlt es an der „Plötzlichkeit des Ereignisses“, das den Schaden auslöst. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung als Unfall. Die meisten tauchtypischen Gesundheitsschäden entstehen aber durch den längeren Aufenthalt in tiefem Wasser. Diese Schäden können beispielsweise sein:

- Lungenüberdruck
- Caissonkrankheit
- Tiefenrausch
- Trommelfellverletzungen
- Blaukommen
- Barotrauma
- Hyperventilation

Diese Lücken schließen verschiedene Unfallversicherungen durch die Gewährung von Leistungen bei solchen Gesundheitsschäden. Die Kosten für eine Behandlung in der Dekompressionskammer sind sehr hoch und werden von den Versicherern unterschiedlich behandelt. Tauchern empfehlen wir daher dringend einen genauen Blick in die Bedingungen.



Vergiftung durch Gase oder Dämpfe

Vergiftungen, die durch Gase oder Dämpfe entstehen, wirken nicht „von außen“ auf den Körper ein. Daher ist der explizite Einschluss derartiger Gesundheitsschädigungen nötig.



Vergiftung durch Nahrungsmittel

Genau wie die Vergiftung durch Gase oder Dämpfe wirken diese Vergiftungen nicht „von außen“ auf den Körper. Daher ist auch hier der Einsatz einer separaten Klausel nötig.



Kurkostenbeihilfe

Wenn im Anschluss an die Heilbehandlung nach einem Unfall eine Kur-/Reha-Maßnahme erforderlich ist, müssen Sie oft einen Teil dieser Kosten selbst tragen, falls die gesetzliche Krankenkasse nicht alle anfallenden Kosten übernimmt. Diese Differenz kann mit der Leistung aus der Unfallversicherung teilweise oder komplett abgesichert werden.



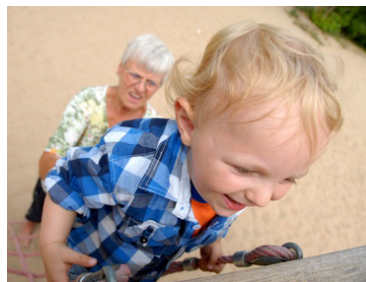
Assistance-Leistungen

Assistance-Leistungen bieten viele Versicherer optional gegen Mehrbeitrag an. Assistance-Leistungen sind z.B. Beratungs-, Hilfs- und organisatorische Leistungen (wie z.B. Service-Hotlines, Besorgungen, Einkäufe, Überführungen, Pflegeplatzgarantie...) usw. Der Umfang der versicherten Leistungen ist je nach gewähltem Versicherer sehr unterschiedlich.



Kriegs-/ Bürgerkriegsereignisse

Unfälle, die durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dadurch hätten Sie als Urlauber keinen Versicherungsschutz, wenn Sie während eines Urlaubes von einem Krieg oder Bürgerkrieg überrascht würden.



© iStockphoto, Fotolia #52287049



Mitversicherung von Neugeborenen

Eltern denken sicher nach der Geburt ihres Babys nicht zuerst an dessen Unfallversicherungsschutz. Da aber ein Unfall besonders in ganz jungen Jahren das Leben nachhaltig beeinflussen kann ist es wichtig, dass hier automatisch zumindest eine Grundabsicherung besteht.



Beitragsfreie Weiterführung der Kinderunfallversicherung bei Tod des Versicherungsnehmers

Verstirbt der Versicherungsnehmer, verstirbt damit oft auch der Hauptversorger. Damit die finanziellen Folgen nicht zu Lasten des Versicherungsschutzes der Kinder gehen müssen, führen manche Versicherer die bestehende Unfallversicherung für die Kinder beitragsfrei weiter.



Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit

Auch hier soll ein finanzieller Engpass nicht zwangsläufig dazu führen, dass die Unfallversicherung gekündigt wird. Bei einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit wird der Vertrag über einen gewissen Zeitraum beitragsfrei fortgeführt (stellenweise mit reduzierten Leistungen).



Meldefrist für Ansprüche bei Invalidität (Eintritt/Meldung)

Bei den meisten Unfallversicherungen ist der Versicherte verpflichtet, unverzüglich den Eintritt eines Unfallereignisses zu melden. Wird dies nicht beachtet, kann dies zu Leistungskürzungen führen. Längere Meldefristen verhindern derartige Fehler.



Meldefrist für Ansprüche bei Unfalltod nach Kenntnisnahme

Auch bei Unfalltod gelten entsprechende Meldefristen. Die Verlängerung dieser Meldefristen schafft für Sie und Ihre Hinterbliebenen zusätzliche Sicherheit bei der Geltendmachung von Ansprüchen.

MERKBLATT UNFALLVERSICHERUNG

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Unfallversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Handeln Sie immer vorausschauend und gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Beachten Sie im Straßenverkehr stets die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren – auch als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.).
- Machen Sie bei längeren Autofahrten regelmäßig Pausen.
- Informieren Sie sich bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt über Gefahren (z. B. giftige Pflanzen, Hakenwürmer am Strand etc.).
- Verwahren Sie Reinigungsmittel, Medikamente und ähnliche Gefahrstoffe im Haushalt für Kinder unzugänglich (z. B. auch Geschirrspüler-Tabs).
- Achten Sie vor allem im Haushalt und bei Heimwerkerarbeiten auf Sicherheit und Ordnung, um Risiken (Stürze, Schnittverletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Stromschläge, Vergiftungen etc.) zu vermeiden.
- Suchen Sie sich bitte professionelle Hilfe, wenn Sie Ihr Leben nur noch als Last empfinden und mit dem Gedanken spielen, es zu beenden – ein gescheiterter Suizidversuch kann zu dauerhaften körperlichen Einschränkungen führen, die Ihr Leben auf andere Weise nur noch beschwerlicher machen.
- Achten Sie beim Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln aufs rechte Maß und vermeiden Sie Kontrollverlust.
- Melden Sie uns Berufswechsel oder die Geburt eines Kindes, damit wir Ihren Versicherungsschutz bei Bedarf ggf. entsprechend anpassen bzw. erweitern können.

02 | IM SCHADENFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Beachten Sie die vertraglichen Fristen. Auch im Falle eines Unfalltodes müssen entsprechende Meldefristen für eine vertraglich vereinbarte Todesfallleistung beachtet werden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Angehörigen darüber, damit diese entsprechend handeln können.
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung des Krankenhausaufenthalts (mit Diagnose).
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.
- Füllen Sie Fragebögen und Schadenmeldungen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können (Beispiel: waren Sie vor dem Unfall völlig/vollständig gesund?), vermerken Sie dies bitte – ansonsten kann dies weitreichende Folgen, bis hin zur Leistungsfreiheit des Versicherers, für Sie haben.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb von zwölf Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben. Um einen Anspruch auf Invaliditätsleistung zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie die im Vertrag festgelegten Fristen zur Anmeldung eines Dauerschadens einhalten.
- Sollte durch Veränderungen des Gesundheitszustandes der geschädigten Person evtl. eine Neubemessung des Invaliditätsgrades nötig erscheinen, informieren Sie den Versicherer bitte unverzüglich darüber. (Vertragliche Fristen beachten!)
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen.
- ggf. kann auch die Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag wegen Fahrten zu Gutachtern etc. geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

MERKBLATT UNFALLVERSICHERUNG

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Unfallversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Handeln Sie immer vorausschauend und gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Beachten Sie im Straßenverkehr stets die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren – auch als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.).
- Machen Sie bei längeren Autofahrten regelmäßige Pausen.
- Informieren Sie sich bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt über Gefahren (z. B. giftige Pflanzen, Hakenwürmer am Strand etc.).
- Verwahren Sie Reinigungsmittel, Medikamente und ähnliche Gefahrstoffe im Haushalt für Kinder unzugänglich (z. B. auch Geschirrspüler-Tabs).
- Achten Sie vor allem im Haushalt und bei Heimwerkerarbeiten auf Sicherheit und Ordnung, um Risiken (Stürze, Schnittverletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Stromschläge, Vergiftungen etc.) zu vermeiden.
- Suchen Sie sich bitte professionelle Hilfe, wenn Sie Ihr Leben nur noch als Last empfinden und mit dem Gedanken spielen, es zu beenden – ein gescheiterter Suizidversuch kann zu dauerhaften körperlichen Einschränkungen führen, die Ihr Leben auf andere Weise nur noch beschwerlicher machen.
- Achten Sie beim Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln aufs rechte Maß und vermeiden Sie Kontrollverlust.
- Melden Sie uns Berufswechsel oder die Geburt eines Kindes, damit wir Ihren Versicherungsschutz bei Bedarf ggf. entsprechend anpassen bzw. erweitern können.

02 | IM SCHADENFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Beachten Sie die vertraglichen Fristen. Auch im Falle eines Unfalls müssen entsprechende Meldefristen für eine vertraglich vereinbarte Todesfallleistung beachtet werden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Angehörigen darüber, damit diese entsprechend handeln können.
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung des Krankenhausaufenthalts (mit Diagnose).
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.
- Füllen Sie Fragebögen und Schadenmeldungen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können (Beispiel: waren Sie vor dem Unfall völlig/vollständig gesund?), vermerken Sie dies bitte – ansonsten kann dies weitreichende Folgen, bis hin zur Leistungsfreiheit des Versicherers, für Sie haben.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb von zwölf Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben. Um einen Anspruch auf Invaliditätsleistung zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie die im Vertrag festgelegten Fristen zur Anmeldung eines Dauerschadens einhalten.
- Sollte durch Veränderungen des Gesundheitszustandes der geschädigten Person evtl. eine Neubemessung des Invaliditätsgrades nötig erscheinen, informieren Sie den Versicherer bitte unverzüglich darüber. (Vertragliche Fristen beachten!)
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen.
- ggf. kann auch die Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag wegen Fahrten zu Gutachtern etc. geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir dieses Merkblatt in identischem Wortlaut ausgehändigt wurde. Mir ist klar, dass mein Verhalten direkte Auswirkung auf den Versicherungsschutz haben kann.